

Die Wanderordnung des Saarwald – Verein

- Alle Freunde der Heimat und der Natur sind bei den Wanderungen des Saarwald - Vereins herzlich willkommen.
- Die Wanderungen sind im Jahreswanderplan der einzelnen Ortsgruppen festgelegt. Sie werden von den Ortsgruppen jeweils rechtzeitig vorher veröffentlicht (Aushang, Presse , Rundfunk usw.). Die festgelegten Wanderungen werden bei jedem Wetter unter der Führung eines Wanderführers durchgeführt.
- Wandern soll nicht nur eine körperliche Betätigung sein, sondern auch Freude machen und eine innere Bereicherung bringen. Um die reibungslose Durchführung einer harmonischen und erholsamen Wanderung zu gewährleisten, werden die Teilnehmer gebeten:
 - den Schutz der Natur als oberstes Gesetz des Wanderns zu beachten.
 - dem Wanderführer die Führung der Wanderung nicht durch Vorseilen oder durch Zurückbleiben zu erschweren.
 - dem Wanderführer mitzuteilen, wenn Sie sich von der Wandergruppe entfernen wollen.
 - Papier, Abfälle, Flaschen usw. nicht weg zu werfen sowie die Bestimmungen über das Rauchen im Wald zu beachten.
 - sich für die Wanderung zweckmäßig und wetterfest zu kleiden.
- Jedes Mitglied bzw. jeder Gast unterwirft sich durch seine Teilnahme stillschweigend der Wanderordnung. Die Teilnahme an den Wanderungen und Veranstaltungen des Vereins erfolgt auf eigene Haftung. Für Unfälle haften weder der Verein noch die Wanderführer. Bei Fahrten mit Privatfahrzeugen verzichten die Mitfahrer bei Unfällen auf jeglichen Haftungsanspruch gegen den Fahrzeughalter.
- Die Teilnahme an den Wanderungen ist kostenlos und an keine Bedingung gebunden. In besonderen Fällen ist eine Anmeldung und Vorauszahlung des Fahrpreises bzw. anfallender Kosten erforderlich. Die Anmeldefrist muss von den Ortsgruppen im Wanderplan veröffentlicht werden. Im Falle einer Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.
- Alle Wanderteilnehmer tragen sich in eine Teilnehmerliste ein, die als Unterlage für die jährliche Wanderstatistik und das Goldene Wanderabzeichen gilt. Das Goldene Wanderabzeichen wird am Ende des Wanderjahres an alle Mitglieder ausgegeben, die an mindestens:
 - 9 Wanderungen pro Jahr teilgenommen haben
 - 5 Wanderungen pro Jahr für Kinder unter 6 Jahren
 - 5 Wanderungen für Behinderte

(wobei Halbtags- oder Tageswanderungen gleichen Rang haben, ebenso Ski- und Radwanderungen)

Die Tageswanderungen sollten eine Mindestlänge von 5 Wanderstunden und die Halbtageswanderungen eine solche von 3 Wanderstunden haben. Ski- und Radwanderungen sind wie folgt zu werten:

- 8 km Ski-Langlauf = 4 Wanderkilometer= 1 Wanderstunde
- 12 km Radfahren=4 Wanderkilometer= 1 Wanderstunde
- Bei Mehrtages- und Ferienwanderungen werden die Tage tatsächlicher Wanderungen gezählt. Die Tage für An- und Rückfahrt bleiben außer Anrechnung.

Die Teilnahme am deutschen Wandertag und am Europäischen Wandertreffen zählen als 3 Wandertage, die Teilnahme an der Sternwanderung zum saarländischen Wander- und Heimattag und am Sommerfest des Gesamtvereins sowie Hüttendienst wird jeweils als eine Wanderung gezählt.

Omnibus- und Autofahrten, die nicht mit einer Wanderung verbunden sind, gesellige Veranstaltungen, Feiern, Teilnahme an Wanderungen anderer Vereine (außer Mitgliedsvereine e.V.) können nicht als Wanderung gezählt werden.

Wer mindestens 5mal je 9 Wanderungen, (Behinderte und Kinder bis zu 6 Jahren mindestens 5mal je 5 Wanderungen) jährlich erfüllt hat, erhält das Goldene Wanderabzeichen.

